

Näfels, 24. September 2014

Herrn Landratspräsident
Hans Peter Spälti
Grünhag 26
8748 Netstal

Motion „Sinnvolle Abschreibungssätze bei Spezialfinanzierungen“

Sehr geehrter Herr Landratspräsident
Geschätzte Damen und Herren

Gestützt auf Art. 80, Abs. 1, Bst. C, der Landratsverordnung reichen wir folgende Motion ein:

Der Regierungsrat wird beauftragt, die Abschreibungssätze bei Hochbauten, die hauptsächlich durch Organisationen benutzt werden, die sich über Spezialfinanzierungen finanzieren, so z.B. von Feuerwehren, auf einen degressiven Abschreibungssatz von 7.5% zu senken.

Begründung:

Mit der Einführung von HRM2 per 1.1.2011 bei den Gemeinden werden die Hochbauten mit einem Abschreibungssatz von 15% degressiv abgeschrieben. Unabhängig der Abschreibungsart linear oder degressiv, besteht in beiden Fällen ein Zusammenhang mit der beabsichtigten Verwendungs- und Lebensdauer der Investition. In der Theorie und diversen Fachbüchern wird bei der degressiven Methode ein zwei – zweieinhalb facher Zinssatz gegenüber der linearen Methode empfohlen. Dies vor allem um den Bezug der Abschreibung zur Nutzungsdauer herzustellen.

Gemäss Vorgaben des Kantons sind nun die Hochbauten mit 15% abzuschreiben. Dies führt faktisch zum Umstand, dass Hochbauten bereits nach wenigen Jahren als abgeschrieben bezeichnet werden, da der Restwert z.B. unter die Aktivierungsgrenze von 100'000.- CHF fällt und somit in einer letzten Rate beglichen werden kann/könnte. Diese verkürzte Abschreibungsdauer führt dazu, dass Investitionsmittel gebunden werden, die für Investitionen mit kürzerer Nutzungsdauer verwendet werden sollten. Im Bereich des Feuerwehrwesens sind dies z.B. Wärmebildkameras, Brandschutzbekleidung, Atemschutzausrüstung, Kommunikationsmittel, Truppentransporter usw.

Die beigelegten Graphiken zeigen auf, wie sich die Restwerte der Investition zur Laufzeit verändert. Bei 15% liegt der Restwert bereits nach 13 Jahren unter 100'000.- CHF der Aktivierungsgrenze. Gegenüber der linearen Abschreibung von 211'250 CHF (13 x 16'250) werden 571'411.- CHF abgeschrieben. Die Differenz von rund 360'000.- CHF wird somit faktisch für Investitionen mit einer kürzeren Verwendungsdauer entzogen.

Da die Feuerwehr als Spezialfinanzierung über einen praktisch geschlossenen Finanzierungs-Kreislauf aufgebaut ist, werden die nötigen Investitionen nicht durch den Bedarf sondern durch finanzpolitische Überlegungen gesteuert. Die Feuerwehren als einziges und wichtigstes Mittel der Gemeinden in der Intervention bei Unfällen und Katastrophen, sollten nicht durch politische Entscheide geschwächt werden.

Wir bitten Sie, geschätzte Damen und Herren Landräte, die Motion zu überweisen. Wir danken Ihnen für Ihre Unterstützung.

Freundliche Grüsse

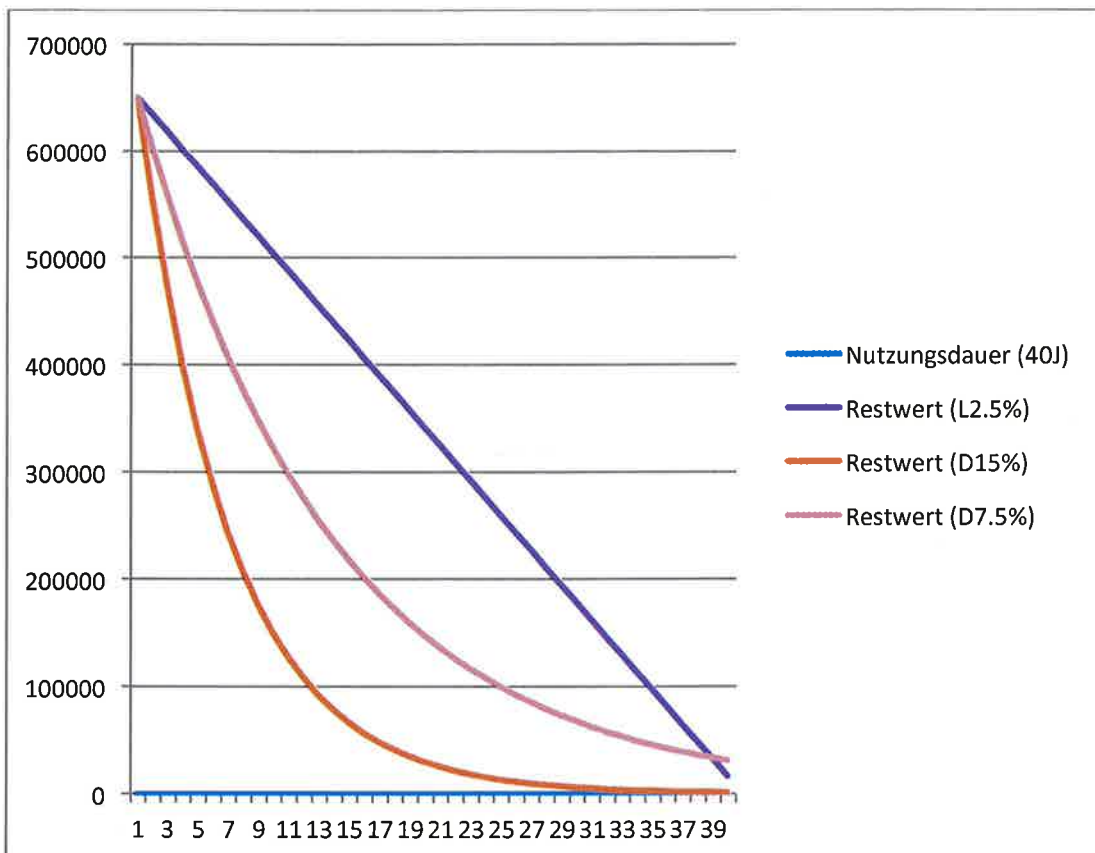
R. Schwitler

Landrat Ruedi Schwitler, Näfels

Franz Landolt

Landrat Franz Landolt, Näfels

Vergleich Abschreibungssätze degressiv/linear:



Legende:

- L2.5% = Lineare Abschreibung auf 40 Jahre mit 2.5%
- D15% = Degressive Abschreibung mit 15%
- D7.5% = Degressive Abschreibung mit 7.5%